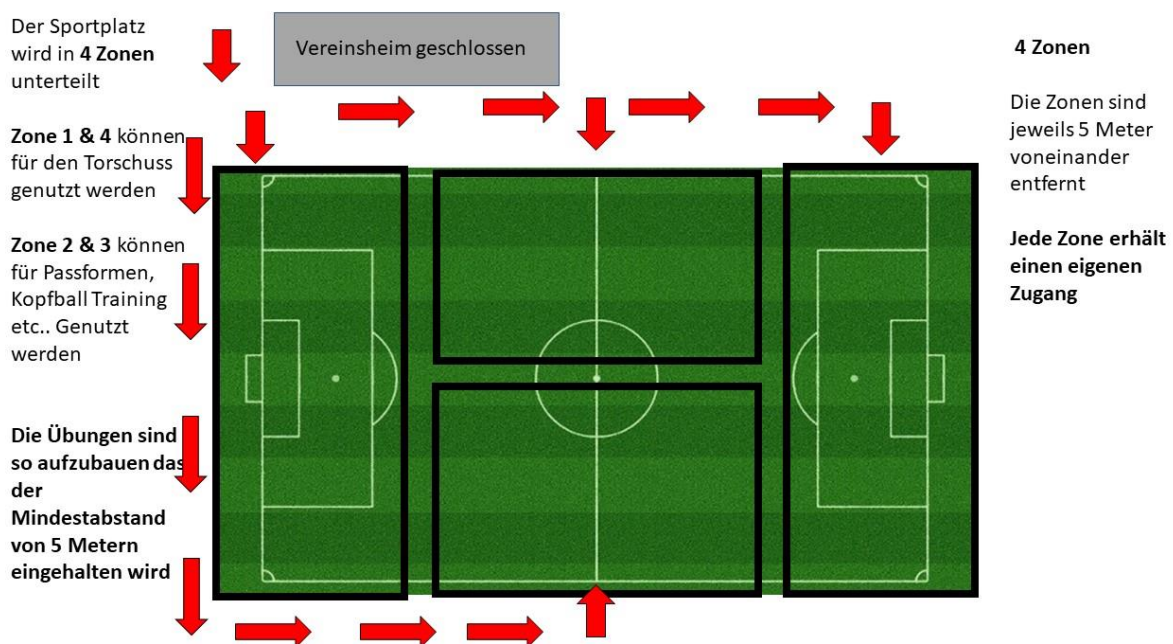


Hygienekonzept des VfR Sinnersdorf 1928 e.V. für den Trainingsbetrieb während der Corona-Pandemie Stand 08.03.2021

Der Vorstand hat mit Absprache aller Trainer/ Übungsleiter folgendes Konzept erstellt.

1. Trainingsplatz

Angelehnt an den DFB-Leitfaden „zurück auf den Platz“ würde nur eine Mannschaft eine Hälfte des Sportplatzes nutzen, durch den großen Ascheplatz stünden hier insgesamt 4 Trainingszonen zur Verfügung.



Den Trainern/Übungsleitern und deren Mannschaften wird eine Zone vor dem Training zugewiesen

Bei Spielern über 14 Jahre wird diesen die Trainingszone und die jeweiligen Übungen vor dem Trainingsbeginn z.B. Trainingsplan o.ä. mitgeteilt, in welcher Sie ihr Training durchführen dürfen.

2. Zugang und Abgang auf den Ascheplatz

Für den Zugang zum Sportplatz sind ein separater Eingang und Ausgang eingerichtet,

Beim Ascheplatz würde der rechte Flügel des großen Eingangstors geöffnet sein und so gelangen die Spieler und Zuschauer vom Gelände des Sportplatzes.

Der Eingang würde über das kleine Eingangstor zur Überdachung des Vereinsheim führen und dann zu den Umkleiden und den Sanitäranlagen führen, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern wäre hier zwischen beiden Türen gewährleistet.

Alle Ein- und Ausgänge werden als diese gekennzeichnet und es wird Handdesinfektionsmittel an diesen geben. Zuschauer sind aktuell nicht erlaubt.

Auf der gesamten Sportanlage besteht eine Mundnasenschutzpflicht!

3. Umkleidekabinen und Toiletten

Die Umkleidekabinen und Duschen dürfen nicht genutzt werden.

Die Toiletten dürfen nur einzeln genutzt werden.

Wir bitten die Toilette nach der Nutzung zu desinfizieren.

4. Trainingszeiten

Während der Trainingszeiten ist darauf zu achten, dass maximal 2 Jugend Mannschaften gleichzeitig auf dem Sportplatz trainieren, eine eventuelle Anpassung der Trainingszeiten sollte beachtet werden.

Bei den Herrenmannschaften gilt aktuell die Regelung, **von maximal 5 Personen aus 2 Hausständen die gemeinsam die Trainingsübungen durchführen dürfen.**

Es ist davon auszugehen, dass hier nur 2 Erwachsene gemeinsam trainieren können.

Bei Trainingsteilnehmer über 14 Jahre darf keine Anweisung durch einen Trainer oder Übungsleiter erfolgen. Die Übungen sind selbständig durchzuführen

Diese haben immer einen Abstand von 5 Metern zu anderen Trainingsteilnehmern einzuhalten.

5. Trainingsgruppen und Trainingsmaterial

Nach aktuellem Stand des der CoronaSchVO in NRW ermöglicht seit dem 08.03.2021 weitere Nutzungsmöglichkeiten auf öffentlichen und privaten Sportanlagen. Die Nutzung kann unter Berücksichtigung und Beachtung der nachfolgend aufgeführten Einschränkungen geschehen:

Ausgenommen von dem Verbot nach Satz 1 ist auf Sportanlagen unter freiem Himmel der Sport

1. von höchstens fünf Personen aus höchstens zwei verschiedenen Hausständen oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes,

2. als Ausbildung im Einzelunterricht sowie

3. von Gruppen von höchstens zwanzig Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen.

Zwischen verschiedenen Personen oder Personengruppen, die nach Satz 2 gleichzeitig Sport auf Sportanlagen unter freiem Himmel treiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.

Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen, von Sportanlagen ist unzulässig. (Die Nutzung von Toiletten ist erlaubt).

Sollte es Änderungen in der CoronaSCHVO sind diese zu beachten.

Ebenfalls der Stufenplan zur Lockerung ist in Abhängigkeit des Inzidenzwert für das Hygienekonzept zu beachten und anzupassen

Das Führen einer Anwesenheitsliste durch die Trainer ist zu jedem Training erforderlich. Der Inhalt der Anwesenheitsliste sollte Name, Vorname, Adresse, Ankunfts- und Abgangszeit umfassen.

Sollte das Trainingsmaterial und Bälle unter den Mannschaften aufgeteilt werden, ist dieses nach dem Ende des Trainings sorgfältig durch die Trainer / Übungsleiter zu desinfizieren. Die Bälle sollten nach dem Gebrauch gründlich mit Wasser abgewaschen und mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt bzw. behandelt werden.

6. Betreten, Verlassen und Verweilen auf dem Sportplatz

Spieler und Eltern sind dazu angehalten, sich vor dem Training bereits zu Hause gründlich die Hände zu waschen, ebenfalls sollte dies nach dem Training der Fall sein.

Alle Teams sind dazu aufgefordert nicht zu früh zu ihrem Training zu erscheinen, sondern kurz vor Beginn (ca. 5 Minuten vor Trainingsbeginn)

Eltern, die ihre Jugendspieler abholen, warten bitte VOR dem Trainingsplatz auf ihre Kinder. Hier bitten wir auf Unterhaltungen mit anderen Eltern zu verzichten und das Gelände nach dem Training mit ihren Kindern zügig zu verlassen. Jugendliche, die mit dem Fahrrad zum Training kommen, verlassen nach dem Training bitte ebenfalls umgehend den Sportplatz wieder.

Ausnahmen gelten nur, wenn zum Beispiel im Jugendbereich ein Spieler oder eine Spielerin unter „medizinischer“ Beobachtung eines Elternteils stehen muss. In dem Fall ist das mit dem jeweiligen Trainer abzusprechen, der dem zustimmen muss.

7. Aufbewahrung der Anwesenheitsliste

Alle Anwesenheitslisten der einzelnen Mannschaften sind nach der jeweiligen Trainingseinheit dem stellv. 2 Vorsitzenden Hans Griß zu übermitteln, diese werden von ihm registriert und stehen dem Gesundheitsamt der Stadt Pulheim zur Verfolgung von Infektionsketten zur Verfügung.

Ansprechperson für die Hygienerichtlinien oder weitere Anliegen zum Trainingsbetrieb während der Corona-Pandemie ist Sven Schmidt.

